3/2022
ZKZ 7751

Familienarbeit heute

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Gender – Eine Theorie verändert die Gesellschaft (Teil 2)

Von F. J. Stuhrmann

Die Gendertheorie stellt Behauptungen in den Raum und lässt dabei naturwissenschaftliche, insbesondere biologische Fakten und Forschungsergebnisse völlig außer Acht. Auf Grundlage des Sozial-Konstruktivismus[1] leugnet sie die Welt und ihre Naturgesetze. Der Mensch wird zu einem Spielfeld degradiert, auf dem sich immer neue „Konstruktionen“ und Mischformen von „Geschlechtern“ ergeben.

Was wird in der Gendertheorie unter Geschlechtsidentität verstanden?

Eine exakte und wissenschaftlich fundierte Definition des Begriffes „Geschlechtsidentität“ sucht man in der Gendertheorie vergebens. Er wird vielmehr als Worthülse gebraucht, um eine Vielzahl von Geschlechtern zu erfassen.[2]

Bekanntlich geht die Gendertheorie davon aus, dass die Geschlechterbestimmung sozial konstruiert und somit wandelbar sei. Eine Formulierung wie: „Geschlecht ist das, was du daraus machst.“,[3] ist bezeichnend für die Genderliteratur. Zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlecht gibt es angeblich eine Reihe von Geschlechtern, mit denen sich Menschen als soziale Wesen identifizieren können. Beispielhaft seien folgende Geschlechter möglich:

cis: Damit sind Menschen gemeint, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

inter: So nennen sich Menschen, deren körperliche Merkmale weder ausschließlich weiblich noch ausschließlich männlich sind, sondern entweder beides gleichzeitig oder nichts von beidem. Auch die dritte Option »divers« kann in die Personalpapiere eintragen werden.

queer: Damit bringt man zum Ausdruck, dass man die gesellschaftliche Norm der Zweigeschlechtlichkeit, also die binäre Beschränkung der Geschlechter auf Mann oder Frau, ablehnt. Und auch bei der persönlichen sexuellen Orientierung steht dieser Begriff für ein solches Verständnis von Vielfalt.

Neutrois: Neutrois-Menschen empfinden sich als neutral, wenn es um das Geschlecht geht.

non-binär: Das sind Überbegriffe für alle, die die Beschränkung der Geschlechter auf Mann oder Frau ablehnen – Geschlecht sei viel mehr als das.

androgyn: Damit beschreibt man ein Äußeres, bei dem gängige Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit nicht zu erkennen sind, also eine Zuordnung unmöglich ist.

trans*: Trans*Menschen leben in einem anderen Geschlecht als dem, das ihnen bei der Geburt zugeteilt wurde.

genderfluid: Wenn die Geschlechtsidentität zwischen verschiedenen Geschlechtern wechselt, und man sich mal mehr dem einen, mal mehr dem anderen zugehörig fühlt, nennt man das genderfluid.[4]

© Zeichnung: Freimut Woessner

Behauptungen wie: „Selbst in der Biologie und auch in der Medizin kennt man ganz viele Geschlechter: Das anatomische, das hormonelle, das genetische, das chromosomale und einige mehr“ zeigen schonungslos die Unkenntnis der Gendertheoretiker auf, denn die naturwissenschaftlichen Fakten aus Biologie, Medizin und Physiologie bestätigen derzeit eindeutig die Existenz eines zweigeschlechtlichen Geschlechtertypen. Demnach wird Geschlecht definiert als Entwicklungsrichtung eines Organismus hin auf die Produktion einer bestimmten Art von anisogametischen (ungleichartigen) Keimzellen. Es gibt davon genau zwei: Eizellen und Spermien.[5] Folglich gibt es nur zwei Geschlechter, weiblich und männlich. Frauen sind folglich erwachsene Menschen, deren Körper Entwicklungsschritte zur Produktion von Eizellen aufweisen. Bei Männern sind es Spermien.

Tatsächlich gibt es auch Menschen, die über beide Geschlechtsmerkmale verfügen, sogenannte Zwitter oder interse-

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Verband unterstützt Klage Seite 4
Brief an das „Bündnis Sogearbeit fair verteilen“ Seite 6
Verbandsauflösung – Begründung Seite 8
Verbandsauflösung – Widerspruch Seite 10

Fortsetzung von Seite 1

xuelle Menschen. Aber auch bei ihnen liegt keinesfalls ein drittes Geschlecht vor, sondern sie verfügen über beide – männliche und weibliche – Geschlechtsausprägungen.
Bis zum heutigen Tage sind über eine Millionen Lebewesen erforscht worden; ein drittes Geschlecht wurde bei keinem Lebewesen festgestellt.
Bedauerlich in diesem Zusammenhang ist, dass auch das Bundesverfassungsgericht im Herbst 2017 in seiner Entscheidung von der Existenz eines dritten Geschlechtes ausging. Begründet wurde das damit, dass die binäre Geschlechtsauswahl Personen diskriminiere, die sich keinem der beiden Geschlechter – männlich oder weiblich – zuordnen können. Diese Tatsache verstoße gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Daraufhin beschloss der Bundestag Ende 2018 die Einführung der Auswahlmöglichkeit „divers“ im Geburtenregister. Diese Option richte sich, so der Gesetzestext, an „Menschen, die wegen einer Variante ihrer Geschlechtsentwicklung weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können“.
Diese Annahme, ein „drittes Geschlecht“ zu besitzen, ist – wie im Vorherigen ausgeführt – falsch.
Nun kann man sich die Frage stellen, warum der Bundestag Gesetze beschließt, deren Grundannahmen auf Unkenntnis beruhen? Die Antwort liegt vermutlich unter anderem in der Tatsache begründet, dass gerade mal eine Handvoll Naturwissenschaftler als Volksvertreter im Bundestag sitzen.

Welche familienpolitischen Auswirkungen hat die Gendertheorie im Hinblick auf Elternrechte und Kindeswohl?

Elternrechte und Kindeswohl sind Rechtsbegriffe des Familienrechts, die im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und der EU-Grundrechtecharta verankert sind und das Wohlergehen und die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen schützen sollen. Allerdings wird der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Sexualerziehung in öffentlichen Einrichtungen im höchsten Maße sabotiert. Welche Gründe sind dafür verantwortlich?
Schon seit einigen Jahren hat in den Kindergärten und Schulen die Sexualerziehung auf Basis der Gendertheorie Einzug erhalten. Die Grundbedürfnisse eines Kindes sind Schlafen, Essen, Spielen und liebevolle Zuneigung. Daraus leiten sich die pädagogischen Anforderungen wie Pflicht zur Fürsorge und Geborgenheit sowie der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität ab. Ein Recht auf Sexualerziehung gehört sicherlich nicht dazu. Dieses Recht obliegt ausschließlich den Eltern. Das Ziel dieser, von Politik, Feministinnen, Gewerkschaften und queeren Lobbyverbänden vorangetriebenen Sexualpädagogik, ist zum einen die Akzeptanz der Leugnung des biologischen Geschlechtes und zum anderen die Akzeptanz aller denkbaren „sexuellen Orientierungen“ mit den dazugehörigen sexuellen Praktiken. Selbst Kinder ab 4 Jahren sollen mit Lebensstil und -praktiken homosexueller Personen konfrontiert werden. Jugendliche in der Hochphase der Pubertät, einer ohnehin schon schwierigen Lebensphase, werden in den Schulen ermuntert, ihre sexuellen Wünsche auch in wechselnden Partnerschaften zu erforschen. Bewusst werden sie in ihrer heterosexuellen zweigeschlechtlichen Identität verunsichert, sexuelle Minderheiten dagegen in ihrem Anderssein bestätigt.
Was hier geschieht, hat mit Freiheit, Toleranz und Antidiskriminierung nichts zu tun, sondern diese hedonistische, auf körperliche Lust reduzierte Sexualerziehung missachtet die natürliche Schamgrenze und zerstört damit die Einheit der Person, die nicht nur einen Körper hat, sondern auch ein Herz, das sich nach Liebe und Familie sehnt.[6]
Treue, Beständigkeit und Mut zur Verantwortung, die Wertebasis der Familie werden systematisch ausmanövriert.
Diese Sexualerziehung ist ein unerträglicher Eingriff in die vom Grundgesetz (GG) geschützten Elternrechte. Artikel 6 GG schützt den Bestand der Elternschaft und die Eltern-Kind-Beziehung im Hinblick auf Pflege und (Sexual-)Erziehung ihrer Kinder. Dieses den Eltern verfassungsrechtlich gegenüber dem Staat gewährleistete Freiheitsrecht dient in erster Linie dem Kindeswohl, das zugleich oberste Richtschnur für die Ausübung der Elternverantwortung ist. Die gesetzlich verankerte Erziehungspflicht und Erziehungsfreiheit beruhen auf der stillschweigenden Übereinkunft zwischen Eltern, Staat und Gesellschaft, dass Eltern ihrer selbstgestellten natürlichen Aufgabe Genüge leisten. Staat und Gesellschaft haben sich im Hintergrund zu halten. Die Möglichkeit, ins Familiengeschehen einzugreifen, tritt erst ein, wenn die Eltern zur Gefahr für ihre Kinder werden.
Als Fazit ist festzuhalten, dass die Gendertheorie darauf abzielt, die Gesellschaft umzuerziehen, indem sie Familie als überholte Lebensform attackiert, in der veraltete Rollen- und Denkmuster befördert werden, und dies geschieht umso leichter, indem man bei den Kindern anfängt. Vergessen zu sein scheint die Tatsache, dass Sexualität das Intimste im Selbstverständnis eines jeden Einzelnen ist und Garant für das Fortbestehen der Menschheit. Die Reduzierung der Sexualität auf den reinen Lustgewinn gemäß der Genderideologie ist unerträglich und in jeglicher Form abzulehnen.
Aber schon ziehen erneut dunkle Wolken am Horizont der Elternrechte auf. Mit dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz beabsichtigt die Ampel-Koalition, ein gesellschaftsveränderndes Gender-Ideologie-Projekt umzusetzen. Das neue Selbstbestimmungsgesetz soll es Kindern ab 14 Jahren erlauben, ohne Zustimmung der Eltern, ihren amtlichen Geschlechtseintrag zu ändern. Hierdurch wird die Erziehungsfunktion der Eltern stark geschwächt. Sollten Eltern sich weigern ihr Einverständnis zu geben, so soll das Familiengericht die Entscheidung der Eltern ersetzen.[7]
Durch die Verbreitung in Funk und Fernsehen, dem Internet und vor allem in den sozialen Netzwerken, überschwemmt die Transgender-Ideologie die Kinder und Jugendlichen mit schwindelerregender Geschwindigkeit. Bereits jetzt fühlen sich immer mehr Heranwachsende in der Pubertät als im falschen Körper geboren. Gerade dieser Lebensabschnitt, in dem Kinder und Jugendliche Grenzen ausreizen möchten, wird es den Eltern versagt, einzuschreiten.[8] An Schulen soll die Ideologie noch offensiver vorangetrieben werden. Die Koalition machte deutlich:
„Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell unterlegt um. Darin unterstützen wir u.a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit.”[9]

Warum gibt die Anwendung der Gendertheorie in der deutschen Sprache keinen Sinn?

Sprache ist eine wunderbare Erfindung der Menschheit. Sie hat es ermöglicht, Kulturen und Geistesleistungen von zuvor ungeahnter Qualität zu schaffen. Die einzigartige Rolle der Sprache macht sie zu einem mächtigen Mittel der Realitätswahrnehmung und noch mehr der Interpretation der Welt und der eigenen Person. Sprache muss sich in Wort und Schrift pragmatisch entwickeln und darf nicht von oben herab beeinflusst werden. Alle dahingehenden Versuche sind bisher gescheitert.[10] Sprache gehört allen!
Diese Auffassung wird allerdings nicht von der Gendertheorie geteilt. Nach deren Behauptung schließt das in der deutschen Sprache verwendete generische Maskulinum Frauen und Personen sexueller Minderheiten aus. Sie würden nicht sichtbar bzw. nur verschleiert dargestellt. Die deutsche Sprache sei ein Paradebeispiel für das Patriachat und die Unterdrückung von sexuellen Minderheiten. Eine Änderung der deutschen Sprache nach Maßgabe der Gendertheorie sei deshalb zwingend erforderlich.
Wer denkt bei den Sätzen: „Ich gehe zum Arzt“ oder „Ich gehe zum

Apotheker“ ausschließlich an männliche Vertreter ihres Berufsstandes? Personenbezeichnungen wie der Arzt, der Apotheker, der Lehrer, der Soldat usw. unterliegen dem generischen Maskulinum, welches eine funktionale Zuordnung von Personen kennzeichnet, bei der das Geschlecht keine Rolle spielt. Die ständige Hervorhebung des Geschlechts in allen beliebigen und alltäglichen Zusammenhängen ist sachlich unangebracht, ja geradezu kindisch.
Es ist der Sexus, der das Geschlecht eines Lebewesens eindeutig definiert, die Frau, der Mann, der Kater, die Katze usw. Jedem normalen Menschen sind diese Unterschiede zwischen dem generischen Maskulinum und dem Sexus klar. Um auch sexuelle Minderheiten anzusprechen, fordern die „Genderisten“ beim Schreiben Kunstgriffe in Form von Sternchen*, Unterstrich_, Doppelpunkt :, oder eine besondere x-Form einzuführen. Beispielhaft: Vertreter*innen, Student_innen, Expert:innen, Profes[10]. Solche Vorstellungen von Sprache haben mit der allgemeinen und historischen Sprachwissenschaft nur sehr wenig zu tun.
Der für die amtliche deutsche Rechtschreibung zuständige deutsche Rechtschreibrat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 solche künstlichen Eingriffe in die deutsche Sprache abgelehnt.
Steht zu hoffen, dass diese Diskussionen um künstliche Eingriffe in die deutsche Sprache bald ein Ende finden. Umfragen zufolge, lehnen ohnehin ca. 80 % der Bevölkerung die genderbasierte Sprache ab.

Literaturverzeichnis und Hinweise

1. *Der soziale Konstruktivismus ist eine Theorie, die die Bedeutung von sozialen Interaktionen und die Rolle der Kultur bei der Schaffung von Wissen hervorhebt. Sie erklärt, dass soziale Interaktion der Schlüssel zum Aufbau von Wissen ist. Ein Zusammenhang mit „natürlichen“ Gesetzmäßigkeiten wird dabei nicht angenommen.*
2. *Beispielhaft sei hier das Dokument der Friedrich-Ebert-Stiftung erwähnt, Dorothee Beck und Barbara Stiegler, Das Märchen von der Gender-Verschwörung, Eins, Zwei, Drei viele Geschlechter, Seite 11*
3. *www.liebesleben.de, Geschlechtsidentität und geschlechtliche Vielfalt*
4. *www.liebesleben.de, Geschlechtsidentität und geschlechtliche Vielfalt*
5. *Dossier „Ideologie statt Biologie im ÖRR“, Prof. Dr. Steinhoff, Seite 48*
6. *Die verlassene Generation, Gabriele Kuby, fe-Verlag, 2. Auflage, 2021*
7. *Eckpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz, Juni 2022*
8. *Deutschland-aktuell.net, 03.06.2022*
9. *https:/deutschland-aktuell.net/selbstbestimmungsgesetz-kindeswohl/*
10. *Vgl. Das Ende der Gendersprache, Michael Klein, Hendryk von Reichenberg, Papst Science Publisher, 2021*

Immerhin: eine Antwort! Aber…

Mit Datum 24.05.2022 ließ die Bundesministerin für FSFJ, Frau Lisa Paus, unser Schreiben vom 23.04.2022 (Fh 2/22, Seite 4) beantworten, sehr wortreich, aber an den für uns entscheidenden Stellen ausweichend.

Ihr Schreiben vom 23. April 2022
Sehr geehrte Frau Martin,
sehr geehrte Damen und Herren im Gesamtvorstand,
vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Glückwünsche an Frau Bundesfamilienministerin Lisa Paus vom 23. April 2022 und die Übersendung Ihrer Vorschläge für eine Reform des Elterngeldes. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Frau Ministerin bei der Vielzahl der Zuschriften nicht jedes Schreiben persönlich beantworten kann, so wichtig ihr auch die angesprochenen Themen sind. Sie hat deshalb mich gebeten, Ihnen zu antworten.
Sie kritisieren das Elterngeld in seiner Funktion als Einkommensersatzleistung. Das Elterngeld soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen. Es schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Das Elterngeld ersetzt hierfür das nach der Geburt wegfallende Einkommen. Es ist insofern als Einkommensersatzleistung ausgestaltet. Das Elterngeld knüpft für alle Eltern an das Einkommen vor der Geburt an, indem es normalerweise 65 Prozent des Netto-Einkommens, das Eltern vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt, ersetzt. Um Eltern mit kleineren Einkommen im Elterngeld besonders zu unterstützten, hat der Gesetzgeber das Elterngeld nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Das Elterngeld kann für diese Eltern bis zu 100 Prozent des Einkommens vor der Geburt betragen.
Dass diese Regelung in Hinblick auf verschiedene familiäre Situationen nicht alle Eltern zufriedenstellt, ist nachvollziehbar. Denn natürlich gibt es Lebenslagen, in denen Eltern aus vielerlei Gründen besonderen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Dennoch kann das Elterngeld als Einkommensersatzleistung nicht alle finanziellen Belastungen einer Familie auffangen.
Des Weiteren fordern Sie in Ihrem Schreiben eine finanzielle Gleichstellung der Erziehungsarbeit mit einer durchschnittlichen Erwerbsarbeit, unabhängig davon, ob diese in der Familie durch die Eltern selbst oder durch eine Fremdbetreuung erfolgt. Auch wenn Kindererziehung und Familienarbeit große Anstrengungen darstellen und Anerkennung verdienen, lässt sich daraus nicht die Forderung ableiten, die Erziehung der eigenen Kinder zu entgelten. Vielmehr erachtet Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes die Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Das System der Kinder- und Jugendhilfe ist darauf ausgerichtet, das Wohl der Kinder zu schützen. Nach § 22 Absatz 2 SGB VIII (Achtes Buch Sozialgesetzbuch) sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege u.a. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung sowie familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege beinhaltet demnach keinen eigenständigen Erziehungsauftrag, sondern hat zur Aufgabe, die Eltern bei der Förderung des Kindes in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei ist uns bewusst, dass das Handeln der betreuenden Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege durchweg und ausnahmslos auf das Elternrecht zur Erziehung ausgerichtet sein muss, welches sich aus dem in Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes herleitet.
Die Bundesregierung möchte den Familien gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Familienleben bieten und hält deshalb eine Vielzahl von Leistungen für die Familien bereit. Mit ihren Leistungen unterstützt die Bundesregierung Eltern – Mütter wie Väter – finanziell und hilft ihnen so, Kosten, die durch Kinder entstehen, zu tragen. Zudem eröffnet die Bundesregierung den Familien mit ihren Leistungen auch zeitliche Spielräume, damit Eltern und Kinder Zeit für ein gelingendes Miteinander haben. Neben direkten Geldleistungen wie Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss zählen auch die Subventionierung der Kinderbetreuung oder Steuer- und Sozialversicherungsleistungen (z.B. Kinderfreibeträge und beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) zu den familienbezogenen Leistungen. Sie alle unterstützen Eltern dabei, die durch Kinder entstehenden Kosten zu tragen, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren und sorgen dafür, dass Kinder sich gut entwickeln können.
Die Bundesregierung erfüllt mit dieser Viel-

falt an Leistungen ihren auch verfassungsrechtlich bestehenden Auftrag, Eltern die von ihnen gewünschten Lebenswege zu ermöglichen. Die Wünsche junger Eltern in Deutschland haben sich in den letzten Jahren dabei deutlich verändert. Die meisten Elternpaare möchten Beruf und Familie partnerschaftlich miteinander vereinbaren. Mit dem zum 1. Juli 2015 eingeführten ElterngeldPlus wurde dieser Wunsch aufgegriffen. Denn mit diesem Angebot werden insbesondere Eltern unterstützt, die früh nach der Geburt des Kindes wieder in Teilzeit arbeiten möchten. Mit dem ElterngeldPlus können Eltern ihren Elterngeldbezug noch flexibler gestalten und hierfür bis zu 28 Monate ElterngeldPlus beziehen, ihre Bezugszeit also verdoppeln. Eltern, die nicht arbeiten, können ebenfalls 28 Monate das ElterngeldPlus beziehen. Mit dem Partnerschaftbonus können Eltern die Bezugszeit bis auf 32 Monate verlängern.

Viele Mütter und Väter wollen Familie und Beruf gleichermaßen leben und sie wünschen sich eine gute Förderung ihrer Kinder. So wünschen sich 48,7 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2020 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Die derzeitige Betreuungsquote liegt bei 35,0 Prozent. Das bedeutet, es gibt eine Lücke von 13,7 Prozent. Selbst bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt der Elternwunsch mit 96,8 Prozent im Jahr 2022 um vier Prozentpunkte höher als die Betreuungsquote. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre zeigen Vorausberechnungen, dass insgesamt zukünftig weitere Plätze geschaffen werden müssen, um die Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Zudem kann damit gerechnet werden, dass im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise zusätzliche Investitionsbedarfe entstehen. Immer mehr Mütter sind auch mit jungen Kindern erwerbstätig: 2019 waren 61 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren berufstätig, 2006 waren es noch 42 Prozent. Gleichzeitig nutzen heute vier von zehn Vätern das Elterngeld, um sich so Zeit für ihre Kinder zu nehmen, 2008 waren es noch zwei von zehn Vätern. Junge Eltern orientieren sich inzwischen mehrheitlich an einer gleichberechtigten Partnerschaft bei den Aufgaben in Familie, Haushalt und Beruf. Gut 60 Prozent der jungen Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren finden es einer Studie zufolge ideal, wenn beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern.

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD, Bündnis_90/Die Grünen und FDP das Ziel gesetzt, mit einer Reihe von Vorhaben die Vereinbarkeit weiter zu verbessern und Familien noch stärker zu unterstützen, wenn sie sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Der Koalitionsvertrag sieht daher einige wichtige Punkte zur Reform des Elterngelds vor. So soll es Anreize für Väter geben, länger Elterngeld zu beziehen, und gleichzeitig einen Anreiz für Mütter, früher wieder in den Job einzusteigen. Für Mütter bedeuten kürzere Erwerbsunterbrechungen bessere Chancen bei der Lohnentwicklung und der Alterssicherung.

Das Elterngeld hat seit seiner Einführung im Jahr 2007 dazu geführt, dass. deutlich mehr Mütter schneller – und auch mit immer mehr Arbeitsstunden – ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Damit hat das Elterngeld wesentlich dazu beigetragen, dass mehr Mütter ihre Existenzen – auch langfristig – gut sichern können. Mit Unterstützung des Elterngeldes haben sich daher im letzten Jahrzehnt Familien- und Arbeitszeiten zwischen Müttern und Vätern neu verteilt. Die so entstandenen Lebens- und Familienentwürfe bringen neue Vorstellungen und Wünsche, aber auch Bedarfe zur Umsetzung ihrer Vorstellungen mit sich. Die Einführung eines Erziehungsgehaltes würde dieser Zielsetzung widersprechen und ist daher nicht vorgesehen.

Ich möchte noch kurz über die von Ihnen angesprochene Kindergrundsicherung informieren. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, mit einer Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sich dabei auf die zu konzentrieren, die am meisten Unterstützung brauchen. In der Kindergrundsicherung sollen bisherige finanzielle Unterstützungen – wie das Kindergeld, Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern – Zweites Buch (SGB II) und Zwölftes Buch (SGB XII) für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung gebündelt werden. Die Leistung soll vor allem einfach sein, das heißt, sie soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen. Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem gestaffelten Zusatzbetrag, der vom Einkommen der Eltern abhängig ist. Bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung sollen von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB 11, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag Barker

Verband Familienarbeit unterstützt eine Klage gegen Bevormundung der Eltern bei der U3-Betreuung

Das Problem ist bekannt: Eltern, die ihr U3-Kind in eine Krippe geben, werden mit mindestens 1000 bis 1200 €/Monat unterstützt, mit denen ein Krippenplatz staatlich subventioniert wird. Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, gehen dagegen leer aus. Ihnen werden nicht einmal die 150 € Betreuungsgeld gegönnt, die zwischen 2013 und 2015 gezahlt wurden. Der Verband Familienarbeit hält diese Regelung für einen klaren Verstoß gegen Art. 6, Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes. Nach Abs. 2 liegt das Erziehungsrecht in der Regel bei den Eltern. Der Staat hat nur dann das Recht einzugreifen, wenn Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder z.B. fehlen.

Diese Auffassung wird auch von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestützt. Zitat aus dem Urteil BVerfGE 99, 216 vom 10.11.1998 (2 BvR 1057/91) – Rn 70: „4. Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt (vgl.BVerfGE 87,1 (38f.); 88,203 (258f.)). Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.“

Wenn der Staat aufgrund der Entscheidung der Eltern, ihr Kleinkind selbst zu betreuen, eine finanzielle Leistung verweigert, die aber im Falle der Krippenbetreuung tatsächlich erfolgt, so übt er eine Lenkungswirkung aus, die dem Staat nach dem obigen Urteil untersagt ist.

Aufgrund dieses rechtlichen Hintergrundes unterstützt unser Verband gegenwärtig eine beim Verwaltungsgericht in Rostock anhängige Klage von Eltern, die ihr U3-Kind selbst betreuen, weil sie das für ihr Kind für richtig halten. Da sie keinen staatlich garantierten Krippenplatz beanspruchen und deshalb auch keine diesbezüglichen Kosten verursachen, fordern sie einen Ausgleich in ungefährer Höhe der nicht verursachten Krippenkosten.

WIR MISCHEN UNS EIN
– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT
UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 28.05.2022

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) weicht ernsthafter Diskussion um Beitragsgerechtigkeit für Eltern im Sozialsystem aus

Teilerfolg und Widersprüche durch Beschluss des BVerfG vom 7.4.2022

Mit großer Spannung und großen Hoffnungen haben die deutschen Familienverbände, einschließlich unseres Verbands, die Veröffentlichung eines Beschlusses am 25.05. erwartet, der bereits am 07.04. gefasst wurde. Geklagt hatten Eltern, weil sie gleich hohe Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wie Kinderlose leisten müssen und damit ihr zusätzlicher generativer Beitrag in Form der Kindererziehung unberücksichtigt bleibt. Eine Berücksichtigung erfolgt bisher aufgrund eines Urteils im Jahre 2001 lediglich bei der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV), bei der Kinderlose einen geringfügig höheren finanziellen Beitrag leisten müssen als Eltern.
Diese Regelung bei der GPV wurde jetzt als verfassungswidrig beurteilt, weil der höhere Aufwand von Eltern mehrerer Kinder gegenüber den Eltern mit einem Kind nicht berücksichtigt werde. Für die MehrKind-Eltern ergebe sich aufgrund ihres höheren Einsatzes kein wesentlicher Vorteil, weil die Pflegeleistungen für die mitversicherten Kinder zu vernachlässigen seien. Dieser Anteil des Beschlusses ist zu begrüßen. Der Gesetzgeber hat mit Jahresfrist zu reagieren.
Bei der Renten- und Krankenversicherung müssten Eltern dagegen bei den Beiträgen nicht entlastet werden, weil ihrem höheren Aufwand ein anderweitiger Nutzen entspreche. In der GRV seien das die drei Kindererziehungsjahre und in der GKV die „kostenlose" Mitversicherung der Kinder.
Unbeachtet blieb, dass ein Elternteil 15 Kinder erziehen müsste, um damit eine „Standardrente" zu begründen. Schon dieser Vergleich zeigt, dass die Erziehungsjahre, wenn auch nicht wertlos, jedoch kein angemessener Ausgleich für den Erziehungsaufwand sind.
Unbeachtet blieb auch, dass etwa die Hälfte der gesamten Krankheitskosten erst im Rentenalter anfallen, aber vollkommen von den Kindern der Rentnergeneration zu bezahlen sind, während die Kinder selbst nur etwa 15% der gesamten Krankheitskosten verursachen. Auch machen die Krankheitskosten der Kinder nur einen kleinen Teil der gesamten Kinderkosten aus.
Diese Fakten waren sicher auch den Richtern bekannt. Aber offensichtlich wollten sie einer sachlichen Diskussion mit Fachleuten ausweichen. Dafür spricht auch, dass trotz der großen Bedeutung von einer mündlichen Verhandlung abgesehen wurde, bei der auch zuständige Fachleute zu Wort gekommen wären.
Fazit: Das BVerfG scheut eine ernsthafte sachgerechte Auseinandersetzung mit den finanziellen Belastungen der Familien durch unser Sozialsystem und flüchtet in fragwürdige nicht näher geprüfte Behauptungen. – Für die familienpolitisch aktiven Verbände bleibt also noch viel zu tun.

Zusammenfassung J. Resch

Pressemeldung vom 20.07.2022

Neue INSA-Studie: Mehrheit wünscht sich Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Betreuung statt einseitiger Krippenfinanzierung

Eine Befragung von über 2000 Personen vom Juni 2022 durch das Meinungsforschungsinstitut INSA ergab, dass eine Mehrheit der Befragten von 55% eine Wahlfreiheit der Eltern gegenüber der einseitigen finanziellen Förderung von Kinderkrippen befürwortet. Beachtenswert ist, dass nicht nur Eltern befragt wurden, sondern eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung (Anlage 1). Wären nur betroffene junge Eltern befragt worden, wäre das Ergebnis sicher noch deutlicher gewesen.
Gefragt wurde u.a,:
„Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen? Ich bin für die Einführung eines Erziehungsgeldes in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, damit Eltern über die Betreuung ihres Kindes (finanziell) frei entscheiden können (z.B. Tagesmutter, Krippenplatz, familiäre Betreuung)."
Das Ergebnis zeigt, dass die in den öffentlich-rechtlichen Medien verbreitete Behauptung einer überwiegend gewünschten Krippenbetreuung falsch ist. Die Mainstream-Medien folgen damit den Vorgaben von Regierung und Wirtschaftslobby, nach denen überwiegend der Ausbau der Krippenbetreuung gewünscht werde. Offensichtlich steht hier das Profitstreben im Vordergrund, das möglichst alle Eltern in Vollzeit erwerbstätig sehen will, um die Löhne möglichst niedrig halten zu können. Das Wohl der Kinder und die Interessen der Eltern bleiben dagegen unbeachtet.
Das Ergebnis der Befragung steht im Einklang mit der Forderung des Verbandes Familienarbeit e.V., der eine Reform des Elterngeldes verlangt. Elterngeld soll allen Eltern als Lohn für Kindererziehung gezahlt werden statt als „Lohnersatz" einkommensabhängig zu sein. Außerdem soll es über drei Jahre hinweg in Höhe des staatlichen Zuschusses für die Kinderkrippen gezahlt werden, damit Eltern die Wahlfreiheit erhalten, mit dem Geld eine Fremdbetreuung ihrer Wahl oder die Eigenbetreuung finanzieren zu können. Näheres dazu in einem Faltblatt des Verbandes (Anlage 2).
Das arbeitsmarktpolitische Ziel einer Vollerwerbsarbeit aller Eltern ist nicht nur unsozial, sondern auch kurzsichtig, weil es nur kurzfristig wirksam ist. Auf längere Sicht fördert das den Geburtenrückgang und damit den künftigen Arbeitskräftemangel, der schon heute immer deutlicher wird.

Zusammenfassung J. Resch

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Verband Familienarbeit
Vorsitzender: Dr. Johannes Resch, 76855 Annweiler

Schatzmeisterin
Gertrud Martin
Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen

☎ 07721 / 56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

An das
„Bündnis Sorgearbeit fair verteilen“

Villingen, 17.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren Gleichstellungsbeauftragte,

die Vorstandschaft des Verband Familienarbeit e. V. nimmt die Stellungnahmen und Forderungen der Gleichstellungsbeauftragten mit wachsendem Unverständnis zu Kenntnis. In vielfachen Zusammenhängen fordern sie die faire Berücksichtigung der Frauen als Erwerbstätige, aber niemals ist dabei von den Müttern die Rede. Als wären sie keine Arbeitenden, die einen Anspruch auf Gleichberechtigung und daraus resultierender Bezahlung in Form eines elterlichen Erziehungseinkommens (das ggf. auch den Vätern zustünde) zu erheben hätten!

In dem Newsletter des "frauenpolitischer dienst - fpd - " vom 14.07.2022 wird ein Appell des "Bündnis Sorgearbeit fair verteilen", in dem die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter Mitglied ist, zitiert: "Von den Gleichstellungsminister/innen wird erwartet, dass sie die Folgen, die sich für viele Frauen aus der Corona-Pandemie ergeben, ernst nehmen und sich für die faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern stark machen." Dies sei "eine zentrale gleichstellungspolitische Aufgabe".

Aus Sicht des Verband Familienarbeit e.V. sind solche Behauptungen von vornherein Makulatur, denn in traditionell unfairer Manier wird wiederum die eigentliche Ursache der Ungleichbehandlung der Frauen ausgeblendet, nämlich die von Staat und Gesellschaft unentgeltlich eingeforderte elterliche Erziehungsarbeit. Die Umverteilung findet hier lediglich innerhalb der Elternschaft statt. Frauen und Männer ohne Verantwortung für Kinder sind außen vor. Wir brauchen aber endlich die Gleichstellung von Erwerbstätigen mit und ohne Kinder bei der Bezahlung durch die Anerkennung der elterlichen Erziehungsarbeit als Arbeit durch deren eigenständige Honorierung!

Die Benachteiligung bleibt hauptsächlich deshalb an den Frauen hängen, weil sie mit ihrer Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen meist ohnehin weniger beitragen als die Väter - eben weil sie den Hauptanteil der unbezahlten Familienarbeit schultern und von Natur aus für die Kleinsten die wichtigste Bezugsperson sind und in der Regel auch sein wollen.

Bundesvorstand

Ehrenvorsitzende	Wiltraud Beckenbach, Tel.: 6356963445, w.beckenbach@gmx.de
Vorsitzender	Dr. Johannes Resch, Tel.: 06346/9890628, E-Post: jresch@familienarbeit.org Web-Seite: www.johannes-resch.de
Stellv. Vorsitzende	Jenniffer Ehry-Gissel, Tel.: 0176/92412154, E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org
	Ute Steinheber, Tel.: 07051/4810, E-Post: usteinheber@familienarbeit.org
Schatzmeisterin	Gertrud Martin, Tel.: 07721/56124, E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org
Beisitzerin	Dr. Dorothea Böhm, Tel.; 0521/9201414, E-Post: dboehm@familienarbeit.org
Beisitzerin	Beri Fahrbach-Gansky, 07951/962502, E-Post: bfahrbach-gansky@familienarbeit.org
Beisitzerin	Maria Schmid, Tel.: 07131/7481980, E-Post: mschmid@familienarbeit.org
Geschäftsstelle	Gudrun Nack, Tel.: 0761/4002056, Vaubanallee 4, 79100 Freiburg, E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org
Pressestelle	E-Post: pressestelle@familienarbeit.org
Internet	http://familienarbeit-heute.de
Bankverbindung	Volksbank Schwarzwald Baar Hegau, IBAN: DE 25 6649 0000 0025 4109 04 – BIC: GENODE61VS1

Verband Familienarbeit e.V.

In den Ausbau der Angebote für die institutionelle, ganztägige Kinderbetreuung in Krippe, Kita und Schule investiert der Staat derzeit Milliardenbeträge. Die Eltern, die diese Angebote aus Überzeugung nicht nutzen, weil sie ihre Kinder zumindest in den ersten drei Jahren in der Familie betreuen wollen, bleiben außen vor, ungeachtet der Forderung unseres Grundgesetzes, das es dem Staat verbietet, verschiedene Betreuungsarten verschieden zu fördern (GG Art6.2)!

Festzuhalten ist: Kindererziehung ist Arbeit. Sie ist die Grundlage der Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft schlechthin. Deshalb ist die Einführung eines elterlichen Erziehungseinkommens (EEE), das die Schieflage zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit beseitigt, überfällig.

Der Verband Familienarbeit e.V. fordert die Mitglieder des "Bündnis Sorgearbeit fair teilen" nachdrücklich auf, das elterliche Erziehungseinkommen (EEE) in ihre Forderungskataloge aufzunehmen und öffentlich zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

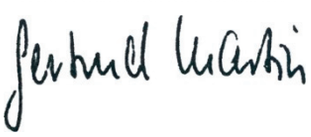

Gertrud Martin

Vorstandsmitglied im Verband Familienarbeit e.V.

www.familienarbeit-heute.de

im Auftrag des Vorstands

Nachrichtlich an:

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter

Bundesfrauenvertretung des Deutschen Beamtenbunds, z.H. Frau M. Kreutz

Deutscher Hauswirtchaftsrat Berlin, z. H. Frau Präsidentin S. Boldajipour

Sozialdienst Katholischer Frauen

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.

Deutscher Frauenrat, z.H. Frau Dr. B. von Miquel

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Berlin

Frauenwerk der Nordkirche Kiel, z. H. Frau S. Sengstock

Frauenwerk der Nordkirche Rostock, z. H. Frau F. Paetzold

Begründung zum Antrag auf Beendigung unserer Verbandsarbeit

der bei der JHV am 24.09.2022 zur Diskussion und Entscheidung vorliegen wird

Unser Verband hat Personalprobleme. Damit stehen wir nicht allein. Viele andere Vereine finden keine Ablösung für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Etwas anders ist es offensichtlich bei Zusammenschlüssen, die hauptsächlich Geselligkeit, auch soziales Engagement anbieten, wie z. B. der Landfrauenverband.

Aber deren Vereinsarbeit hat eben gar nichts zu tun mit dem Sich-Einmischen in die Politik, mit dem Eintreten für die bessere Anerkennung der täglichen Arbeit unendlich vieler Frauen, in der häuslichen Erziehung oder Pflege samt Hausarbeit.

Mit diesen Zielen erzeugte unser Verband von Anfang an Unmut und Ärger bei Politiker/innen, beim DGB – und absurderweise- auch beim Deutschen Hausfrauenbund (ab 2009: DHB – Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden). Eine Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband kam nicht zustande.

Wir wurden von anderen Frauenverbänden auch (absichtlich?) missverstanden, so, als wollten wir Frauen von einer Erwerbstätigkeit abhalten, oder noch absurder, als wollten wir sie vom Mann abhängig halten. Dass im Gegenteil unsere Forderungen von Anfang an sehr fortschrittlich und radikal waren, zeigt die umfangreiche Resolution der zweiten Mitgliederversammlung vom Oktober 1980. Die Forderungen waren u.a.:

- Erziehungsgeld
- Rente für Kindererziehung, rückwirkend für alle Frauen
- Möglichkeiten für Mütter und Väter, Familien- und Berufsverpflichtungen ohne schwerwiegende materielle Nachteile miteinander zu vereinbaren
- Unterricht im Pflichtschulbereich in Familien- und Haushaltsführung für Jungen und Mädchen
- Unterricht in Ehe- und Familienrecht
- Maßnahmen zur Minderung der Konfliktsituationen erwerbstätiger Eltern.

Über unser Grundsatzprogramm haben wir schon lange nicht mehr diskutiert, auch nicht über die jetzt beschlossene Abschaffung des § 219a StGB. Die großen inhaltlichen Debatten in unseren Mitgliederversammlungen der 90er Jahre (u.a. über den § 218) waren anstrengend, aber wichtig. Die Corona-Einschränkungen haben natürlich auch unser Vereinsleben sehr erschwert. Die Kritik an der Fremdbetreuung von U3- Kindern nimmt für mich einen viel zu großen Raum ein. Wir sind für Wahlfreiheit, also darf es die frühe externe Betreuung auch geben; ob ich das gut finde oder nicht. Die Finanzierung ist eine andere Sache. Wir können nicht mehr „als Verband“ sprechen, wenn sich die Meinungsbildung notgedrungen auf nur noch wenige Mitglieder beschränkt.

Wenn fast die ganze noch verfügbare Arbeitskraft für die Verwaltung und Organisation des Verbands gebraucht wird, für die inhaltliche Arbeit deshalb immer weniger Zeit und Kraft bleibt, macht die Aufrechterhaltung dieser Struktur keinen Sinn mehr. An diesem Punkt stehen wir.

Neue Vorstandsriege nötig

Alle – oder die meisten – der jetzt Aktiven wollen seit Jahren aufhören, stellen sich nicht mehr zur Wahl. Ausreichend Nachfolger/innen sind nicht in Sicht. Aber aus dieser Not heraus bislang uns nicht oder kaum bekannte Personen in den Vorstand zu wählen, halte ich aus leidvoller eigener Erfahrung für kurzsichtig und letztendlich für schädlich.

Es ist nicht egal, wer einen Verein führt. Wir schreien nicht nach immer früherer Fremdbetreuung kleiner Kinder, das ist bekannt. Dass sehr konservative Persönlichkeiten deshalb vordergründig unsere Ziele gut finden, ist verständlich. Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich werden, dass unser Bestreben, die familienarbeitende Person, meistens noch die Frau, eigenständig sozial abzusichern mit eigenem Lohn und Rente, sie im ehelichen Güterrecht gleichzustellen, nicht deren Beifall findet. Unsere Ziele sind progressiv, haben gar nichts zu tun mit „heiler Familie“.

Was erwartet den Vorstand?

Wer bei uns in den Vorstand geht (nötig sind lt. Satzung mind. drei Personen), muss mit anpacken. Es ist nicht damit getan, die große Linie zu bestimmen und den Verband nach außen zu repräsentieren. Denn wir haben keine etablierte gut bezahlte Geschäftsstelle, die die ganze Verwaltungsarbeit macht, wie das bei anderen, meist staatlich subventionierten (Frauen-)Verbänden der Fall ist. Die Folgen einer über Jahrzehnte ehrenamtlich erbrachten oder für wenige Stunden gering entlohnten Geschäftsstellen-Arbeit sehe ich ständig bei meiner derzeitigen Ordnungsarbeit der älteren Akten für die zukünftige Abgabe an das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel. Es kostet nachträglich sehr viel (ehrenamtliche) Zeit, unnötige Papiermassen auszulichten und das Verbleibende so zu ordnen, dass Außenstehende sich darin zurechtfinden können.

Zusätzlich zur inhaltlichen – eigentlichen – Arbeit ist zu leisten: Kontakt mit dem Amtsgericht/Vereinsregister, dem Finanzamt wegen der Gemeinnützigkeit; Organisation und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung; die Kassenführung, Einziehung der Mitgliedsbeiträge samt Mahnwesen; die Mitgliederverwaltung; Erstellung und Versand der Zeitung Familienarbeit heute (Texte, Redaktion, Layout, Druckerei, Versand); die Pflege der Website; das „Material“, also den Zeitungs- und Faltblättervorrat etc. muss jemand bei sich lagern und nach Anforderung verschicken. Nicht zuletzt muss die/der neue Vorsitzende die Verbandsakten bei sich lagern, eine feste Geschäftsstelle gibt es ja nicht. (Auflistung nicht unbedingt vollständig.)

Ich habe aus gutem Grund nie für das Amt der Bundesvorsitzenden kandidiert. Als Stellvertreterin hatte ich genügend Einblick und wusste, dass diese viele organisatorische Arbeit nicht gleichzeitig mit vertiefter inhaltlicher Arbeit zu stemmen ist. Letzteres war aber mein Interesse (u.a. Ehe- und Rentenrecht).

Vereinsziele überholt?

Eine nennenswerte Steigerung unserer Mitgliedszahlen ist ebenso wenig zu erwarten wie ein daraus zu gewinnender Zustrom an Vorstandsmitgliedern. Das liegt nicht an unseren Vereinszielen. Viele Vereine klagen über Mitgliederschwund, auch die Kirchen, auch der Deutsche Gewerkschaftsbund. Der Mitgliederschwund beim DHB – Netzwerk Haushalt muss enorm gewesen sein: Der Bundesverband hat sich deshalb zum Jahresende 2021 aufgelöst; einige Landesverbände bestehen weiter.

Unsere Ziele, u.a. die häusliche Erziehungs- und auch Pflegearbeit zu bezahlen samt einer leistungsgerechten Rente, sind hochaktuell.

Die adäquate Honorierung dieser Leistung (Basis für die Zukunftsfähigkeit von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft) muss umgesetzt werden, bevor auch nur über ein Bedingunsloses Grundeinkommen oder gar ein Grunderbe nachgedacht wird. Es ist

offensichtlich, dass mehr Väter – wenigstens einige Monate lang – die Familienarbeit übernehmen, wenn sie bezahlt wird! Sie erleben dabei, dass das kein Ausruh-Job ist. Das ist ein positiver Aspekt des Elterngeldes, dessen Ausgestaltung ich ansonsten kritisiere. (Die Vätermonate sollten unbedingt ausgeweitet werden.) Männer wehren sich eher gegen Unzumutbares als Frauen. Sie bekommen leichter Aufmerksamkeit in der Politik. Das stört mich natürlich, weil ich will, dass die Arbeit besser anerkannt wird, weil sie bestandserhaltend ist für die Gesellschaft, und nicht, weil auch Männer sie machen. Aber gute Argumente alleine bringen uns leider nicht voran, das zeigt sich auch in der Umweltpolitik.

Viel häufiger als vor 20 oder 30 Jahren fordern junge Eltern, dass die Familienarbeit stärker als Leistung anerkannt werden muss, und, dass ihnen mehr Zeit für ihre Kinder bleibt. Kein Wunder: immer mehr Mütter von kleinen Kindern sind zusätzlich erwerbstätig. Junge Eltern sind mit der Bewältigung ihres Alltags, mit den zwei Arbeitsbereichen Erwerb und Familie vollauf ausgelastet, viele Mütter sind überlastet. Sie werden sich nicht auch noch ehrenamtliche Vereinsarbeit aufbürden. Erwerbsarbeits-Minister Heil wiederholt seit Monaten, dass der Fachkräftemangel auch durch eine höhere Frauenerwerbsquote behoben werden soll. Der Druck auf die Mütter wird also noch stärker werden. Wie die privaten Haushalte jetzt gleichzeitig energiesparender geführt werden sollen, ist mir schleierhaft. Denn das bedeutet Planung, benötigt Zeit.

Dass das Thema Kindererziehung/Familienarbeit mit dem derzeitigen kurzen Elterngeldbezug alleine nicht gelöst ist, dass es sich schon gar nicht lösen lässt mit der ständigen Forderung u. a. des Deutschen Frauenrates, die „Care-Arbeit“ gleichmäßig auf beide Geschlechter zu verteilen, das zeigen nicht zuletzt die negativen Erfahrungen der Mütter in den Coronajahren 2020 und 2021. Wie der Frauenrat die Männer dazu bringen will, unbezahlt mehr für die Familie zu arbeiten, wurde mir bislang nicht klar. Der Appell an die Väter verhallt seit über 30 Jahren fast ungehört.

Form des Engagements

Es ist die Struktur, die Organisationsform als Verein, die m. E. nicht mehr passt. Sie ist zeitaufwendig, schwerfällig, fordert zuverlässige Mitarbeit über längere Zeiträume. Junge Leute, die erkennen, dass sie sich politisch engagieren müssen, wenn sie mit der vorherrschenden Familienpolitik nicht einverstanden sind, protestieren und agieren nicht im Verein, sondern ohne Mitgliederversammlungen, ohne Vorstandswahlen, ohne Kassenbericht, ohne die „Gefahr“, in Ämter eingebunden zu werden.

Sie machen das eher in digitaler Form, auf ihren diversen Plattformen. Und dagegen ist nichts einzuwenden, ich wünsche ihnen viel Erfolg damit. Dazu kommt, dass derzeit (mal wieder) die Umwelt- und die Friedenspolitik als wichtiger angesehen werden als die Familienpolitik, junge Menschen sich eher nur dort einmischen.

Allerdings können junge Mütter und Väter nicht erwarten, dass die Eltern- und Großelterngeneration sich (weiterhin) für eine gerechte Anerkennung der häuslichen Arbeit aufreibt. Auch wir Älteren haben noch andere Interessen in der uns verbleibenden Lebenszeit, oder brauchen unsere Kraft schlicht und einfach für die Bewältigung des Alltags.

Im bezahlten Pflegebereich ist es mit dem fehlenden Eintreten für die ureigenen Belange ähnlich. Die Klima-Aktivistin Luisa Neubauer erzählt in einem Interview im philosophischen Wirtschaftsmagazin „agora 42“ (Ausgabe 02/2022) über ein Gespräch mit ihrer Mutter, die als Krankenschwester tätig ist. „Wie lange wollt ihr das noch mitmachen?“ habe sie die Mutter gefragt, die unter den miserablen Arbeitsbedingungen im Krankenhaus leidet. – Sie seien nach der Arbeit alle viel zu müde, antwortete diese.

Wir können positiv abschließen

Sollte unsere Verbandsarbeit beendet werden, ist das sehr bedauerlich, aber wir haben keinen Grund, niedergeschlagen zu sein. Für mich ist klar: Das gestiegene Bewusstsein für die immense gesellschaftliche Bedeutung der „Care“-Arbeit geht zum größten Teil auf unseren Verband zurück. Ohne unsere unermüdliche Arbeit wäre das nicht geschehen (siehe dazu die Rückblicke zum 40jährigen Bestehen in Familienarbeit heute 1/2019 und zum 25Jährigen in Fh 1-2/2004). Wir haben für unser Engagement nicht nur verbale Prügel bekommen, sondern sehr viel Zustimmung, sehr wohl auch aus der Politik. Und natürlich von unseren Mitgliedern. Die Mitgliederkartei birgt sehr viele anerkennende Briefe.

Ich habe mich sowohl im Jahr 2004, als auch 2008/2009 dafür eingesetzt, dass der Verband nicht im Hauruck-Verfahren abgewickelt wird. Im Nachhinein sehe ich das immer noch als richtig an, es ist noch viel passiert in diesen Jahren. Unsere „Familienarbeit heute“ gibt Auskunft darüber.

Aber nun muss ich einsehen, dass es absolut nicht mehr geht. Ich stelle deshalb zusammen mit anderen ehemals sehr aktiven Frauen auf der Jahreshauptversammlung am 24. Sept. 2022 den Antrag, unseren Verband aufzulösen. Dieser Schritt ist für mich als Gründungsmitglied und aktives Mitglied seit 1986 alles andere als leicht. – Aber ich bin zuversichtlich, dass unsere Ziele weiterverfolgt werden. Wenn etwas zu Ende geht, kann aus den alten Wurzeln Neues entstehen.

Anmerkung:

Den Antrag zur Verbandsauflösung unterschreiben mit mir: Wiltraud Beckenbach, Monika Bunte, Anne Pfeiffer, Thea Philipp-Schöllermann.

Gesa Ebert
07181 9698199 / gesa.ebert@web.de

Kommentar zur Gendersprache:

Seit Jahrzehnten habe ich mich mit Banken und Behörden herumgeschlagen, weil diese nur männliche Formulierungen in ihren Unterlagen zuließen. Ich kam in behördlichen Anschreiben überhaupt nicht vor. Seinerzeit war meine einzige Abwehrmöglichkeit, dass ich gedroht habe, zukünftig nur noch die Hälfte der Beiträge zu entrichten, wenn sie mich nicht benennen würden. Dazu musste ich anfangs sogar noch nachweisen, dass das Haus uns gemeinsam gehört. Somit kommt mir grundsätzlich die Diskussion um die Wahrnehmung von Frauen in der Sprache entgegen. Welche Blüten dies jedoch derzeit treibt, geht mir dann doch zu weit. Dieser kurze Schluckauf zwischen männlicher und weiblicher Form ist für mich kaum auszuhalten. Wie wird zukünftig die Literatur aussehen und was geschieht mit den alten Werken der schreibenden Zunft aus der Vergangenheit? Wie werden die Gesetze aussehen? Schlimm genug, wenn wir mit unsinnigen Anglizismen zugeschüttet werden, jetzt wird auch noch ein flüssiger Text unlesbar. Natürlich ist Sprache einem ständigen Wandel unterworfen und Frauen sollen auch in ihr sichtbar sein, aber nicht um jeden Preis. Mit etwas gutem Willen lassen sich bestimmt Kompromisse finden, mit denen die Mehrheit der Bevölkerung – und die möchte gerade nicht die radikale Form der Gendersprache – leben kann.

Wiltraud Beckenbach

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender

Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende

Jenniffer Ehry-Gissel, Im Pflanzgewann 6, 64404 Bickenbach, Tel.: 0 62 57 / 6 46 92 85
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeisterin

Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

Beisitzerinnen

Dr. Dorothea Böhm,
Am Alten Dreisch 32 B
33605 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 20 14 44
E-Post: dboehm@familienarbeit.org

Beri Fahrbach-Gansky,
Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Maria Schmid,
74080 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 2 77 13 93
E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,
79100 Freiburg / Brsg.,
Tel. + Fax: 07 61 / 400 20 56,
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Schatzmeisterin)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Gegenstellungnahme zum Antrag auf Verbandsauflösung

Die Auflösung des Verbands wäre der Abschied vom Traum der Gleichberechtigung der Frauen!

Der Verband Familienarbeit e.V. wurde vor über 40 Jahren und damals unter dem Namen „Deutsche Hausfrauengewerkschaft (DHG)" gegründet. Die Generation der Gründerinnen stirbt langsam aus – das ist immer eine kritische Phase für den Fortbestand eines Verbandes. So ist es kein Wunder, wenn aus diesem Kreis die Anregung zur Auflösung kommt, weil die ursprünglichen Erwartungen nicht im angestrebten Ausmaß erfüllt werden konnten.

Das Anliegen des Verbands war von Anfang an die Gleichbewertung der elterlichen Erziehungsarbeit gegenüber der herkömmlichen Erwerbsarbeit. Das war auch eine Reaktion auf die wenige Jahre zuvor erfolgte Abwertung der elterlichen Leistung durch die Rentenreform 1957. Damals wurden die Kinder einer Generation verpflichtet den Alten eine Rente zu zahlen („Umlageverfahren"), wobei den Eltern, die allein dieses „Humankapital" erarbeitet hatten, regelhaft weniger Ansprüche zugestanden wurden als den „Nur-Erwerbstätigen", weil der Anspruch an die Kinder von deren Erziehung gelöst und sachwidrig an Erwerbsarbeit gebunden wurde.

> Ohne Gleichberechtigung der Mütter ist Geschlechtergerechtigkeit unmöglich!

Diese Hintergründe wurden bei der Gründung des Verbands noch kaum thematisiert. Es kann aber als sicher gelten, dass die im täglichen Leben spürbaren Auswirkungen der Abwertung der Erziehungsarbeit wesentlicher Ansporn für die Verbandsgründerinnen waren. Ein Verband kann nur erhalten werden, wenn die Gründergeneration durch Jüngere abgelöst wird. Das ist für unseren Verband noch nicht überzeugend gelungen. Wenn aber die Angst, künftig zu wenig Aktive zu gewinnen, dazu führt, die Verbandsauflösung zu betreiben, ist das wie ein Suizid aus Angst vor dem Tod.

Das Anliegen des Verbands, nämlich die echte Gleichberechtigung aller Frauen, ist heute richtiger denn je. Die heute die politische Landschaft bestimmenden gesellschaftlichen Ideologien orientieren sich einseitig an der Erwerbsarbeit. Das gilt sowohl für die nach wie vor starke marxistische Ideologie als auch für die Ideologie des profitorientierten Kapitalismus. Beides ignoriert in einer unheiligen Allianz den Wert der elterlichen Erziehungsarbeit und will alle Eltern möglichst in ein Vollerwerbs-Schema pressen. Die Gleichberechtigung der Frauen ist dabei nur möglich, wenn auf Kinder verzichtet wird. Diese Form der „Gleichstellung" ist aber nur ideologisch, nicht logisch begründbar. Es handelt sich dabei von vornherein um eine vorgetäuschte Gleichberechtigung, auch wenn diese von angeblichen Feministinnen vertreten wird.

Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände zeigen, dass eine wirksame Interessenvertretung nur durch starke Verbände möglich ist. Die heute weit verbreitete Aktivität frustrierter Eltern in den sozialen Medien ist einfacher als eine verbandliche Organisation. Aber sie ist eben auch kaum wirksam. Vor uns steht also die Frage, wie die Unzufriedenheit vieler Eltern in eine organisierte politische Aktivität eingebunden werden kann. Das ist nur in Form einer Organisation möglich.

Meines Wissens ist unser Verband auf Bundesebene die einzige Organisation von Eltern, die ohne finanzielle Unterstützung von Staat, Kirchen oder anderen potenten Geldgebern auskommt und sich fast ausschließlich auf die Beiträge der Mitglieder stützt. Damit erhält der Verband aber auch eine Glaubwürdigkeit, die ihn von anderen von außen gesteuerten Gruppierungen unterscheidet.

Unser Verband ist der David, der für eine echte Gleichberechtigung der Geschlechter kämpft. Er steht einem Goliath gegenüber, der sich auf mächtige an der Erwerbsarbeit orientierte Ideologien stützt, die eine scheinbare Gleichberechtigung vorgaukeln. Die Gleichstellung von Eltern im Erwerbsleben mit „Nur-Erwerbstätigen" missachtet deren Erziehungsarbeit. Das geht besonders zu Lasten der Mütter und untergräbt im Übrigen die Zukunft der ganzen Gesellschaft. Die Destabilisierung der Familien zerstört auch die Grundlagen aller bisherigen sozialen Sicherungssysteme. Wenn wir versuchen wollen, diese Entwicklung zumindest aufzuhalten, brauchen wir keine Auflösung unseres Verbands, sondern müssen nach Wegen suchen, ihn wieder zu reaktivieren und auf starke Füße zu stellen. Eine breite und auch zunehmende Unzufriedenheit vieler Eltern ist durchaus vorhanden. Es geht jetzt darum, diese wirksam zu aktivieren. Ein persönliches Engagement kann schon aus Zeitgründen nicht von allen Eltern verlangt werden. Aber jede einzelne Verbandsmitgliedschaft bedeutet eine Stärkung des Verbandes.

Joh. Resch, 1. Vorsitzender
Ute Steinheber, stellv. Vorsitzende
Beri Fahrbach-Gansky, Beisitzerin
Jenniffer Ehry-Gissel, Stellv. Vorsitzende

BÜCHERKISTE

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de
Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach, Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
August 2022

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 04/2022:
25. Oktober 2022

Georg Milzner

Die Renaturierung der Kindheit

Für eine bindungsorientierte Betreuung kleiner Kinder

tologo-verlag, Leipzig 2022 | 218 Seiten, 19,90 Euro | ISBN 978-3-940596-74-1

Der Autor setzt sich mit den Gefährdungen auseinander, die sich aus der Betreuung von U3-Kindern in Krippen ergeben. Er begrüßt eine neue Bewegung unter Eltern, die ihre Kleinkinder selbst betreuen wollen. Er widerspricht der oft geäußerten Behauptung, eine Kita sei vergleichbar einem afrikanischen Dorf, in dem die Kleinkindbetreuung auch in einer Gemeinschaft erfolge. Er verweist auf den Unterschied: Im afrikanischen Dorf gebe es nicht nur Kontakt zu anderen Kleinkindern, sondern neben den Eltern auch zu anderen Erwachsenen und älteren Kindern. In der Krippe fehlen dagegen sowohl die eigenen Eltern als auch außer den Betreuern andere Erwachsene und ältere Kinder. Er macht deutlich, dass Kleinkinder weniger von anderen Kleinkindern lernen als von Erwachsenen und älteren Kindern.

Die Betreuung in der Krippe tendiere dazu, dass sich die Kinder an gemeinsamen Normen orientieren, was die individuelle Entwicklung behindere. Das fördere zwar das Angepasstsein an eine Gruppe, bedeute aber eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Im Kleinkindalter sollte keine Optimierung an bestehende Bedingungen erfolgen. Wichtiger sei die Anpassung der Bedingungen an eine möglichst freie Entwicklung. Das biete mehr Entwicklungschancen und sei bei elterlicher Betreuung meist besser erreichbar. Der günstige Einfluss anderer Kinder im Kindergartenalter sei davon unberührt.

Tatsächlich findet unter natürlichen Bedingungen keine Gemeinschaftsbetreuung von Kleinkindern statt, wie der Vergleich mit dem afrikanischen Dorf zu suggerieren versucht. Die Dorfgemeinschaft ähnelt viel mehr einer Familie, die zu einer Art Großfamilie erweitert ist. Das wird dem Titel „Renaturierung“ gerecht.

J. Resch

Alexandra Zykunov

Wir sind doch alle längst gleichberechtigt!

25 Bullshitsätze und wie wir sie endlich zerlegen

Ullstein | 288 Seiten, 10,99 Euro | ISBN 978-3-548-06533-5

Flott, fast flapsig formulierend, zerlegt die Autorin „25 Bullshitsätze“, deren täglicher Gebrauch die Jahrtausende alte und weiterhin durch Patriarchat und Kapitalismus gestützte Unterdrückung der Frau verschleiere und relativiere. Sie plädiert nicht für die Gleichberechtigung der jeweiligen Andersartigkeit von Mann und Frau in der bezahlten Erwerbsarbeit sowie der unbezahlten Familienarbeit, indem diese finanziell ihrem Wert ensprechend finanziell honoriert würde, sondern fordert die 50:50-Gleichstellung in beiden Bereichen. Ihr größter Kritikpunkt ist es, dass die Vorbildfunktion der Mütter die Töchter und die Söhne – als künftige Unterdrücker – auf die dienende, selbstlose Mütterrolle programmiert. Leseprobe: „Es gibt Studien, die belegen, dass Frauen nicht gut Gehalt für sich verhandeln können. Aber: Sobald Frauen für jemand anderen das Gehalt verhandeln, sind sie spitze, weil sie sich dann nicht für sich selbst einsetzen sollen (was sie ja nie gelernt haben), sondern sich um andere kümmern (was sie sehr wohl gelernt haben) – in dem Fall darum, dass jemand mehr Gehalt bekommt. Und nun ersetzen wir „Geld verhandeln“ mit „Freizeit verhandeln“… Es folgt der Vergleich eines männlichen 8-stündigen Arbeitstages mit einem bis zu 17-stündigen Mutter-Arbeitstag inclusive Nachtbereitschaft und ohne Anspruch auf freies Wochenende und Urlaub. Der hier lesenden Mutter wird das Lamento manchmal zuviel, aber andererseits: Es ist viel Wahres dran. Nirgends ist jedoch die Rede von unseren kinderfreien Zeitgenoss/innen, deren Alterssicherung selbstverständlich von unseren Kindern zu finanzieren ist.

Gertrud Martin

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).
Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG
IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61OG1

8. Hohenheimer Tage der Familienpolitik

Unter dem Motto „Familien in unsicheren Zeiten“ fanden am 31.05/01.06.2022 in Stuttgart-Hohenheim an der Akademie der Diözese Stuttgart-Rottenburg die „8. Hohenheimer Tage der Familienpolitik“ statt. In diesem Rahmen gab es 6 Vorträge vor dem Plenum und weitere 4 Referate in „Denkwerkstätten“ in kleinerem Kreis mit jeweils Gelegenheit für eine kurze Diskussion. Die zehn Referenten kamen vom Bundesfamilienministerium, staatlich finanzierten Einrichtungen (Universitäten, Deutsches Jugend-Institut, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) und Institutionen der Wirtschaft (Institut der deutschen Wirtschaft, Bertelsmann-Stiftung). Vertreter von Elternverbänden waren nicht darunter.

Schon von der Zusammensetzung der Referenten her war zu erwarten, dass Familien in erster Linie als Objekte aufgefasst werden, die durch staatliche Maßnahmen zu beeinflussen seien. Gesichtspunkte der Eltern klangen vor allem erst in der Diskussion an, die allerdings viel zu kurz war, um die angesprochenen Probleme näher zu klären.

Als einleitender Satz wurde im Programm formuliert:

„Die bundesweite Tagung befasst sich mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen und deren Auswirkungen auf Familien. Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung – das Lebensumfeld von Familien ist durch ständigen Wandel, neue Herausforderungen und durch den Wegfall bisheriger Sicherheiten gekennzeichnet.“

Auch diese Einleitung zeigt, dass Familie hier in erster Linie als Objekt gesehen wird, das durch die gegebenen Bedingungen geformt wird. Die Frage, inwieweit diese Bedingungen mit unserem Grundgesetz im Einklang stehen und inwieweit sie durch Manipulation des Gesetzgebers erst geschaffen wurden, wurde gar nicht gestellt. So war die auch im Grundgesetz geforderte freie Entscheidung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder, die eigentlich Grundlage jeder Familienpolitik sein sollte, kein Thema. Die Situation der Familien wurde einfach als gegeben hingenommen, ohne nach bestehenden Mängeln zu fragen. Z.B. wurde der „demografische Wandel“ thematisiert. Inwiefern der Geburtenrückgang aber durch Defizite der seit Jahrzehnten praktizierten Familienpolitik bedingt ist, die in einer Unterbewertung der elterlichen Erziehungsarbeit zugunsten der Erwerbsarbeit besteht, wurde nicht hinterfragt.

Konsequenz der Tagung: Eltern müssen selbst aktiv werden, sich organisieren und zu Wort melden. Von den genannten bisherigen Akteuren ist nicht zu erwarten, dass sie die Rechte von Eltern und Kindern genügend achten.

Johannes Resch

*Ge*schickte Briefe

Leserbrief zum Interview „Angst in die gleiche Falle zu tappen“, geführt mit Frau Kira Wolf, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Grünstadt, abgedruckt in der „Rheinpfalz“, am 07.04.2022.

Guten Tag,

von einer Gleichstellungsbeauftragten erwarte ich, dass sie mit dem Arbeitsbegriff sorgfältiger umgeht. Offensichtlich ist Erziehungsarbeit – neudeutsch Care-Arbeit – nur dann anzuerkennen, wenn sie in Krippen- und Hortplätzen stattfindet. Warum sonst sagt Kira Wolf „...gehe arbeiten oder bleibe ich zu Hause“? Familienarbeit ist Arbeit auch über die drei Jahre Elternzeit hinaus. Das konnten wir in der Coronazeit feststellen, als viele von zu Hause aus ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen und so „nebenbei“ die Kinder versorgt werden mussten. Gerade die Kompetenzen, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder erwerben, bekommen Manager durch geschultes Personal für viel Geld in Trainings beigebracht. Da muss angesetzt werden. Kindererziehung und auch Pflege sind weder Pause noch Urlaub und gesellschaftlich notwendig. Wenn Eltern sich einige Zeit ganz dieser Arbeit widmen, sollten sie das ohne finanzielle Nachteile tun dürfen. Ein Krippenplatz kostet pro Kind mind. 1000 Euro. Warum erhalten Eltern dieses Geld nicht selbst und entscheiden dann, ob sie ihr Kind selbst erziehen oder eine von ihnen gewählte Person oder Institution mit der Arbeit beauftragen? Das derzeitige Elterngeld ist Schadenersatz für entgangenes Einkommen und nicht für die Arbeit. Es schwankt zwischen 300 und 1.800 Euro, je nach Erwerbsstatus vor der Geburt. Zudem sind Kinder offensichtlich nach 3 Jahren (viele schon vorher) flügge und können fremdbetreut werden. Da wundert mich schon sehr, dass in Zoos geduldet wird, wenn Affenmütter bis zu einem Alter von 7 Jahren ihre Jungen bei sich haben dürfen, weil das ihrer Art entspricht. Würde man ihnen diese Jungen vorher wegnehmen, stünden mit Sicherheit die NaturschützerInnen auf der Matte.

Wir brauchen arbeitsrechtliche Gleichstellung nicht nur zwischen Frauen und Männern in der Erwerbsarbeit, sie muss auch für Mütter und Väter während der Erziehungsarbeit gelten.

Mit freundlichem Gruß

Wiltraud Beckenbach

Frau Meredith Haaf, SZ-Autorin, plädierte wiederholt für ein „Recht auf Abtreibung“.

Liebe Frau Haaf,

ich habe keine Abtreibungsgeschichte zu berichten, sondern bin Mutter von fünf lieben Kindern und Großmutter von 10 geliebten Enkeln. Aber ich bin eine politisch interessierte Frau, seit Jahren Mitglied im Verband Familienarbeit e.V., der sich seit seiner Gründung vor über 40 Jahren für ein elterliches Erziehungsgehalt (elterliches Erziehungseinkommen, EEE) einsetzt. Ohne Erfolg!

Die Politik, aber auch die Feministinnen wollen nichts davon hören, dass man die unbezahlte elterliche Erziehungs- und Betreuungsarbeit endlich bezahlen soll, nach Maßstab einer durchschnittlichen bezahlten Erwerbsarbeit. „Liebe bezahlen? Niemals!“ (Das geht nur im Puff!) Dabei fördert unser Staat milliardenschwer die Fremdbetreuung schon der Kleinsten in den Kitas und lässt die selbst betreuenden Eltern leer ausgehen. Diese Gängelei widerspricht dem im Grundgesetz festgeschriebenen Elternrecht, nach dem der Staat nicht eine bestimmte Art der Betreuung bevorzugt fördern und Eltern bei ihrer Entscheidung bevormunden darf.

Im Hinblick auf das Thema Abtreibung schreiben Sie ja selbst, dass der Trend dazu mit der wirtschaftlichen Absicherung der werdenden Mutter abnimmt. Kinder verursachen Kosten, die eben mit dem Kindergeld (Hilfe zu Essen und Wohnen, aber nur geringer Anteil für Betreuung) nicht abgedeckt sind. Betreuungskosten sind nur für Kitagebühren steuerlich absetzbar. Mütter müssen oft dazuverdienen, obwohl sie mit schon eigenen Kindern zuhause genug um die Ohren haben. Auch der Ruf nach der höheren Beteiligung der Väter an der Familienarbeit ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten, solange diese Familienarbeit von unserer Gesellschaft unentgolten abgefordert wird. Leistungswilliger und -fähiger Nachwuchs ist die Grundlage für unser umlagefinanziertes Rentensystem und den Sozialstaat überhaupt. Aber die Familienarbeit ist der einzige Arbeitsbereich, der unbezahlt ist, behandelt wie Fronarbeit oder wie ein Ehrenamt, das man freiwillig übernimmt und jederzeit wieder niederlegen kann.

Der langen Rede Sinn: Der Hebel für die Senkung der Abtreibungszahlen ist nicht ein Verbot (so ein Quatsch!), sondern die Einführung eines elterlichen Betreuungs- und Erziehungseinkommens (EEE), das in den Familien die Schieflage zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit ausgleicht. Leider haben wir auch bei den Medien bis jetzt niemanden gefunden, der unsere Forderung aufgegriffen und dafür getrommelt hätte. Warum?? Vielleicht kriegt die SZ mal diese Kurve?

Mit freundlichen Grüßen,

Gertrud Martin